

- 3.1 Eingabe für die Anordnung von Tempo 50 in einem Bereich der Riehler Straße
(Az.: 02-1600-69/07)
4662/2007

- 3.2 Eingabe zur zukünftigen Nutzung des Areals zwischen der Straße Am Gleisdreieck, der Herkulesstraße und der Inneren Kanalstraße in Köln-Neuehrenfeld (Az.:
02-1600-8/08)
0783/2008

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Eingabe gegen die Doppelbesteuerung durch Zweitwohnungssteuer (Az.: 02-1600-67/07) 1234/2008

Herr Thelen weist darauf hin, dass in der Mitteilung der Verwaltung speziell zur Frage der möglichen Doppelbesteuerung keine Aussagen gemacht wurden.

Frau Holländer informiert den Ausschuss, dass die Verwaltung zum Thema Doppelbesteuerung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen ausführlich Stellung genommen hat. Der AVR habe die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

1.2 Mitteilung zur Anfrage von Herrn Thelen in der Sitzung am 28.01.2008 betreffend den Umgang der Verwaltung mit Bürgeranregungen im Bebauungsplanverfahren

Herr Thelen kritisiert, dass der Mitteilung leider nicht zu entnehmen ist, ob die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden, wenn ihre Anregungen an ein anderes Amt weitergeleitet werden (Abgabenachricht).

Herr Dr. Höver sagt zu, die Fachverwaltung um eine entsprechende Information zu bitten.

1.3 Mitteilung zur Anfrage von Frau Schmerbach hinsichtlich nächtlicher Ruhestörungen durch Bauarbeiten am Rhein-Center

Die Mitteilung wurde als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt.

Frau Schmerbach führt aus, dass in der Mitteilung leider nicht zur rechtlichen Situation bei Nacht- und Wochenendarbeit Stellung genommen wurde.

Herr Dr. Höver sagt zu, die Fachverwaltung zu bitten, den Ausschuss noch zu diesem Thema zu informieren.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

- keine -

2.2 Schriftliche Anfragen

- keine -

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW

3.1 Eingabe für die Anordnung von Tempo 50 in einem Bereich der Riehler Straße (Az.: 02-1600-69/07) 4662/2007

Beratungsverlauf:

Der Antragsteller erläutert seine Eingabe. Er führt aus, ihn und andere Anlieger würde stören, dass für einen Teilbereich der Riehler Straße ein Tempolimit von 70 km/h gilt und dass kein Fahrradweg vorhanden ist. Nach seinem Gefühl würde dort auch noch schneller als die erlaubten 70 km/h gefahren. Auch die Aussage der Verwaltung in einem früheren Antwortschreiben an ihn, dass sich die Verkehrsteilnehmer nicht an ein Tempolimit von 50 km/h halten würden, sei für ihn nicht nachvollziehbar, ebenso wie das von der Verwaltung angeführte Kostenargument zur Umstellung der Signalanlagen.

Herr Bornhold, 66 Amt für Straßen und Verkehrstechnik, nimmt Stellung zu den Ampelanlagen auf der Riehler Straße. Problematisch seien die älteren Anlagen aus dem Jahre 1972. Eine Umstellung auf ein anderes Tempolimit würde ein vorübergehendes Abschalten der Anlagen sowie den Einsatz von mobilen Lichtsignalanlagen notwendig machen. Eine Erneuerung der Schaltgeräte würde Kosten in Höhe von ca. 70.000 € bis 90.000 € verursachen.

Herr Kemp, 66 Amt und für Straßen und Verkehrstechnik, macht deutlich, dass die Straßenverkehrsbehörde das Recht hat, innerorts die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h zu erhöhen, wenn der Ausbauzustand der Straße das hergibt. Die Riehler Straße sei eine wichtige innerstädtische Nord-/Süd-Verbindung mit Verlängerung zur Zoobrücke. Auf Frage von Herrn Dr. Fladerer teilt er mit, dass für den in Rede stehenden Abschnitt der Riehler Straße auch heutzutage wieder ein Tempolimit von 70 km/h festgesetzt würde.

Herr Müller spricht sich für eine Unterstützung der Eingabe aus. Er weist noch darauf hin, dass im Zuge der Umbauarbeiten an der Haltestelle Ebertplatz auch ein Behindertenaufzug gebaut wird, der in den Straßenbereich ragt; er sieht eine besondere Gefährdung der behinderten Menschen durch den Kfz-Verkehr. Weiterhin kritisiert er, dass die von Herrn Bornhold vorgetragene Kosten für die Erneuerung der Steuerungen der Lichtsignalanlagen in Höhe von ca. 70.000 € bis 90.000 € stark von dem in den Beratungsunterlagen angegebenen Betrag in Höhe von ca. 22.000 € abweichen.

Herr Bornhold erwähnt, dass die in den Beratungsunterlagen genannten Kosten nicht abschließend sind und nur den Ersatz der Schaltanlagen beinhalten.

Frau Schmerbach spricht sich für ein abgestuftes Tempolimit (z. B. Reduzierung in Wohngebieten) sowie für die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen aus.

Herr Dr. Elster macht deutlich, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h kaum Auswirkungen auf die Lärmbelastung haben würde. Er und Frau Holländer sprechen sich allerdings dafür aus, in Zusammenarbeit mit der Polizei sicherzustellen, dass in dem in Rede stehenden Bereich auch nicht schneller als 70 km/h gefahren wird. Die Verwaltung soll auch konstruktiv darüber nachdenken, wie die Geräuschentwicklung in diesem Bereich mit anderen Mitteln (z. B. „Flüsterasphalt“) reduziert werden kann.

Frau Gebauer spricht sich ebenfalls für Geschwindigkeitskontrollen insbesondere in den Nachtstunden aus.

Herr Bornhold informiert den Ausschuss, dass es möglich ist zu messen, zu welchen Zeiten welche Geschwindigkeiten gefahren werden. Auf Frage von Frau Wolf antwortet er, dass die Verwaltung bzw. die Polizei aufgrund dieser Messwerte gezielt Geschwindigkeitskontrollen durchführen könnte.

Frau Dr. Reimers führt aus, dass der Radverkehrsplan für die Riehler Straße nicht vor dem Jahre 2011 einen Radweg vorsieht; sie wundert sich daher, dass die Verwaltung dort noch an einem Tempolimit von 70 km/h festhält.

Herr Thelen zweifelt an, dass die vom Antragsteller geforderte Geschwindigkeitsreduzierung lediglich zu der in der Verwaltungsvorlage genannten Verringerung der Verkehrslärmbelastung von nur 2 bis 3 dB(A) führt. Wo es machbar ist, sollten alle Möglichkeiten für Geschwindigkeitsreduzierungen ausgeschöpft werden, um neben einer Lärmreduzierung auch eine Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer oder Menschen, die den Behindertenaufzug von der Haltestelle Ebertplatz benutzen) möglichst weitgehend auszuschließen.

Auf Frage von Herrn Müller nach dem Austauschtermin für die alten Ampelsteuerungen teilt Herr Bornhold mit, dass der Rat im Februar einen Beschluss zur Erneuerung der alten Schaltgeräte gefasst hat. Die Verwaltung werde pro Jahr ca. 30 bis 50 Geräte erneuern.

Vor der Beschlussfassung tragen die Fraktionen auf Nachfrage des Vorsitzenden nochmals ihre Statements vor:

Frau Schmerbach spricht sich dafür aus, die Entscheidung über die Eingabe aufzuschieben, bis Ergebnisse einer Verkehrsmessung vorliegen. Weiterhin macht sie die Entscheidung von dem Zeitpunkt des Austausches der alten Schaltgeräte sowie von der Prüfung hinsichtlich der Anlage eines beidseitigen Fahrradstreifens abhängig.

Frau Holländer spricht sich dafür aus, den ersten Satz des Beschlussvorschlages der Verwaltung (es bleibt bei 70 km/h) zu ergänzen hinsichtlich der Durchführung von Verkehrsmessungen und der Prüfung, welche anderen Möglichkeiten es zur Lärmreduzierung gibt.

Frau Dr. Reimers stellt den Änderungsantrag, dem Wunsch des Antragstellers stattzugeben und auf dem in Rede stehenden Abschnitt der Riehler Straße das Tempolimit von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren. Der Vorsitzende lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Frau Gebauer spricht sich derzeit gegen die Reduzierung des Tempolimits auf 50 km/h aus. Sie unterstützt allerdings die angesprochenen Verkehrsmessungen, die Prüfungen zu den Fahrradstreifen und sieht auch hinsichtlich der Entscheidungsfindung Zusammenhänge mit dem Austausch der alten Schaltgeräte und mit dem Umbau der Haltestelle Ebertplatz (Behindertenaufzug).

Frau Schmerbach ergänzt noch, dass die Prüfungen durch die Verwaltung bis zum Ende der Sommerpause abgeschlossen sein sollen.

Aufgrund der eingebrachten Vorschläge wird ein einvernehmlicher Beschlussvorschlag formuliert.

Abweichender Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden **vertagt** die Entscheidung über die Eingabe bis nach der Sommerpause und bittet die Verwaltung um die Durchführung von Verkehrsmessungen in dem in Rede stehenden Bereich, um Alternativvorschläge zur Lärmreduzierung, um Aussagen zum Zeitpunkt des Austausches der alten Schaltgeräte, zur Planung der Fahrradstreifen und zu den Entwicklungen und Zusammenhängen beim Umbau der Haltestelle Ebertplatz (Behindertenaufzug).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Eingabe zur zukünftigen Nutzung des Areals zwischen der Straße Am Gleisdreieck, der Herkulesstraße und der Inneren Kanalstraße in Köln-Neuheitenfeld (Az.: 02-1600-8/08) 0783/2008

Beratungsverlauf:

Der Antragsteller erläutert die Eingabe. Er spricht sich für eine Wohnbebauung für den in Rede stehenden Bereich aus. Er regt an, bei den Planungen auch das Lärmproblem und die Feinstaubbelastung zu berücksichtigen und auch das weitere Umfeld des Areals in die Planungen mit einzubeziehen.

Frau Lorenz-Orlowski, 61 Stadtplanungsamt, nimmt Stellung für die Verwaltung. Sie informiert den Ausschuss, dass die Verwaltung eine Standortanalyse gefertigt und nun das Votum des Stadtentwicklungsausschusses für ein Entwicklungskonzept hat, welches nach der Sommerpause in die politische Beratung eingebracht werden soll. Sie führt aus, dass die Verwaltung derzeit eine Wohnbebauung wegen der Lärmbelastung ausschließt; vorstellbar sei z. B. eine Büronutzung.

Herr Özkücük erwähnt, dass auch bei einer Büronutzung die Menschen unter der Lärmbelastung zu leiden hätten.

Frau Dr. Reimers fragt, ob es möglich wäre, mit dem Erlös aus einem eventuellen Verkauf des Areals eine Autobahnüberdeckung zu finanzieren.

Frau Lorenz-Orlowski antwortet, dass dieses nicht möglich sein werde, da eine Überdeckung bereits vor einigen Jahren mit ca. 16 Millionen DM veranschlagt wurde. Denkbar sei allerdings, im Rahmen eines Wettbewerbs auch prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten es für eine wirtschaftliche Überdeckung der A 57 gibt.

Herr Dr. Elster führt aus, dass es auch aus Sicht der Bezirksvertretung Ehrenfeld wichtig sei, bei der künftigen Planung das Thema Lärmschutz zu berücksichtigen. Wegen der günstigen Autobahnbindung sei das Areal sicherlich auch für eine Gewerbeansiedlung gut geeignet.

Ferner sei wünschenswert, das Gebiet überregional bekannt zu machen und ggf. zu vermarkten.

Frau Schmerbach regt an, in dem Beschlussvorschlag der Verwaltung die Worte „wird gebeten“ zu ersetzen durch „wird aufgefordert“. Sie spricht die Hoffnung aus, dass es in Zukunft zur Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner doch eine Möglichkeit zur Finanzierung einer Autobahnüberdeckung gibt.

Herr Müller regt an, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahin gehend zu ergänzen, dass bei dem Bebauungsplanverfahren für das Areal das Stadtklima und der Lärmschutz berücksichtigt werden.

Frau Gebauer schlägt vor, bei den Überlegungen zur zukünftigen Nutzung des Areals alle Ideen zur Lärmreduzierung (z. B. welche technischen Möglichkeiten gibt es) ohne vordergründige Kostenüberlegungen zu prüfen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über einen geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Eingabe in die weiteren Überlegungen zur zukünftigen Nutzung des Areals zwischen den Straßen Am Gleisdreieck, der Herkulesstraße und der Inneren Kanalstraße einfließen zu lassen. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, nach Möglichkeit einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen, bei dem die Frage des Lärmschutzes und des Stadtklimas eine besondere Rolle spielen soll. Auch eine Prüfung der weiteren Überdeckung der Autobahn soll mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Thelen
Ausschussvorsitzender

Schnitzler
Schriftführer